



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für Sportliches Großkaliberschießen mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG
Bundesgeschäftsstelle, Grüner Weg 12, D-33098 Paderborn



Landesverband 06 Nordrhein-Westfalen
Landesreferent Schwarzpulver

Einladung und Ausschreibung zur Landesmeisterschaft NRW 2024

Liebe Mitglieder*innen des Landesverbandes NRW hiermit lädt der LV NRW zur Landesmeisterschaft 2024 in den Schwarzpulverdisziplinen gem. Sporthandbuch ein.

E.4.PFG 1 (Perkussions-Freigewehr 1),

E.5.PFG 2 (Perkussions-Freigewehr 2),

E.7.SPPDG (Schwarzpulverpatronen-Dienstgewehr) mod ,

100m 20 Schuß/ 30 min. **jegliches** Schwarzpulver Patronen Gewehr ist zugelassen offene Visierung und Diopter ist erlaubt

E.8.VDR 1 (Vorderlader-Dienstrevolver 1),

E.9.VDR 2 (Vorderlader-Dienstrevolver 2),

E.10. VP 1 (Vorderladerpistole 1),

E.11 SPPDR 1 (Schwarzpulverpatronen-DR 1)

gemäß BDMP e.V. Sportordnung.

Termin: 10.08.2024

Langwaffe: 15:00 Uhr bis 17:15 Uhr

Kurzwaffe 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Ort: Schießstand: **SSV Öchtringhausen**

Öchtringhauser Str. 141

59558 Lippstadt-Hörste

Die Mittagspause muss gemäß Betriebsgenehmigung des Schießstandes zwingend eingehalten werden von 13:00 bis 15:00 Uhr.

Meldeschluss: 02.08. 2024

Anmeldung über die Onlineanmeldung des BDMP-NRW (<https://anmeldung.bdmp.de/>)

Startgeld: 5 Euro je Disziplin und Schütze

Das Startgeld ist vor Ort zu bezahlen.

Der Schütze muss im Besitz einer gültigen Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz sein.

Ergebnisse und Urkunden bitte unter WWW.BDMP.de MyBDMP selbst abrufen.

Mit der Anmeldung und Teilnahme akzeptiert der Teilnehmer

Die Wettkampfgeln gem. Ausschreibung und ggf. erforderliche Änderungen.

Die Veröffentlichung der notwendigen Daten in den Ergebnislisten im Internet und in den Printmedien.

Die Veröffentlichung seines Bildes im Internet und in den Printmedien.

Das Anfertigen von Video-, Bild- oder Tonaufzeichnungen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters erlaubt. Zusätzlich sind zu jeder Zeit die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten. Zuwiderhandlungen können durch den Veranstalter oder den Bundesverband sanktioniert werden.

Mit sportlichen Grüßen

Landesverband NRW im BDMP e.V.

Peter Schröder

Landesreferent Schwarzpulver

